

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1954

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5348

Open Access im Kulturbereich

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 16. März 2022 wurde im Rahmen eines Fachgesprächs über den Stand von Open Access in Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg informiert. Ziel von Open Access ist es demnach, sich von traditionellen Publikationsformaten zu lösen, Offenheit und Transparenz der Wissenschaft zu fördern sowie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Brandenburg über die Nutzung digitaler Technologie ohne technische und rechtliche Hürden frei zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls über die Ausweitung der Open-Access-Strategie auf den Kulturbereich diskutiert, die den „Kulturwandel“ und den „Transformationsprozess“ begleiten soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Umsetzung von Open Access im Kulturbereich?

zu Frage 1: 2018/2019 wurde die Open Access Strategie des Landes gemeinsam mit einem Netzwerk aus wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen des Landes entwickelt. Der Aspekt der wissenschaftlichen Publikationen wurde in der Open Access Strategie des Landes als erste Operationalisierung des Themas mit Maßnahmen unterlegt. Das Netzwerk besteht weiterhin und arbeitet derzeit in enger Abstimmung mit der aus der Open Access Strategie hervorgegangen „Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg“ an der Weiterentwicklung der Strategie für die Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen des Landes. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat sich 2021 der Open Access Strategie des Landes angeschlossen.

2. Welche Ziele sollen nach derzeitigem Stand mit der Ausweitung der Open-Access-Strategie auf den Kulturbereich erreicht werden?

zu Frage 2: Eine von Offenheit geprägte Bereitstellung und Nutzbarmachung von Kulturdaten ist wichtige Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen am brandenburgischen digitalisierten Kulturerbe.

Mit einer Strategie kann das Bekenntnis zu einem offenen Umgang mit Kulturdaten im Sinne des Open Access im Bewusstsein und in der alltäglichen Arbeit der Kulturerbeeinrichtungen verankert werden und so ein Impuls hin zu mehr Offenheit im Umgang mit Kulturdaten gesetzt werden. Im Rahmen einer Strategie formulierte Handlungslinien z.B. zur notwendigen Datenqualität, offenen Lizenzierung, rechtlichen Rahmen, Umgang mit Gebühren und Entgelten usw. erleichtern die verbindliche Umsetzung von Open Access in möglichst vielen Kultureinrichtungen.

3. Welche Kultureinrichtungen, -institutionen und Akteure im Land Brandenburg nutzen bereits Open Access bzw. sollen oder können zukünftig in diesen Prozess eingebunden werden?

zu Frage 3: Grundsätzlich kann sich jede Kulturerbeeinrichtung zum Open Access bekennen und die Idee der Offenheit in ihre Arbeit integrieren.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verfolgt mit einer eigenen im Anschluss an die Open Access Strategie des Landes formulierten Strategie das Ziel, sein gesammeltes Wissen unentgeltlich für alle digital zugänglich zu machen. Seit Januar 2021 erscheinen alle neuen Publikationen des Archivs zeitgleich zur Printausgabe kostenlos digital unter der Lizenz CC BY-NC-ND. Ältere Publikationen stellt das Landeshauptarchiv nach und nach unentgeltlich ins Netz. Digitalisate von Archivgut, die das Archiv in der Online-Recherche veröffentlicht, entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit (CC0)

In der brandenburgischen Museumslandschaft bezieht sich die Frage des Open Access vor allem auf die digitale Publikation von Bild- und Metadaten von Sammlungsobjekten. Diese digitale Publikation geschieht vor allem über Objektportale wie museum-digital.de oder die Deutsche Digitale Bibliothek bzw. im Zuge von digitalen Ausstellungen. Bereits mehr als hundert brandenburgische Museen publizieren knapp 20.000 Objekte auf museum-digital.de.

Die Einrichtungen bzw. ihre Verbände und Fachstellen sind im o.G. Netzwerk vertreten (s. auch Antwort zu Frage 4)

4. Welche Organisationen, Einrichtungen, Institutionen und Akteure etc. kommen als Multiplikatoren für die Nutzung von Open Access im Kulturbereich infrage?

zu Frage 4: Mit dem bestehenden Netzwerk von Museumsverband, Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken, Koordinierungsstelle Brandenburg digital und Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access besteht bereits eine wirksame strukturelle Basis, um das Thema Open Access im Kulturbereich breiter zu verankern.

5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) Kultureinrichtungen und Akteure bei der Umsetzung von Open Access im Kulturbereich und welche Bedingungen müssen für eine Unterstützung erfüllt sein?

zu Frage 5: Derzeit stehen im Rahmen der Open Access Förderung v.a. Mittel zur Publikation von wissenschaftlichen Monographien zur Verfügung. Im Rahmen dieser Förderung können prinzipiell auch Veröffentlichungen kultureller Einrichtungen und wissenschaftlicher Arbeiten im Kulturbereich an den Hochschulen unterstützt werden.

Vom MWFK durch das gleichnamige Förderprogramm unterstützte Projekte der Digitalisierung des kulturellen Erbes sind verpflichtet, im Rahmen der Förderung erstellte Digitalisate öffentlich zugänglich zu machen und den Datentransfer an die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) einzuleiten. Damit werden wesentliche Schritte der Umsetzung von Open Access von Kulturerbeeinrichtungen unmittelbar unterstützt.

Die vom Land geförderten, im o.g. Netz aktiven Fachstellen und Verbände beraten und begleiten die kulturellen Institutionen des Landes in Aufbau und Umsetzung strategischer Open Access Maßnahmen. Die hier v.a. betroffenen Museen werden insbesondere vom Museumsverband des Landes Brandenburg begleitet, der regelmäßig Weiterbildungen zum Thema Open Access und den damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen anbietet.

6. Unter welchen Voraussetzungen können Kultureinrichtungen, -institutionen und Akteure im Land Brandenburg zur Umsetzung von Open Access finanzielle Unterstützung des Landes erhalten?

zu Frage 6: Sind Kultureinrichtungen im Rahmen der in der Antwort auf Frage 5 genannten Programme förderfähig, können sie finanzielle Unterstützung erhalten.

7. Welche Gelder sind bisher an welche Akteure bzw. Programme mit Bezug auf Open Access im Kulturbereich geflossen? Bitte tabellarisch aufführen.

zu Frage 7:

Aufsetzung der Open Access Strategie seitens des MWFK	Einmalig 75.000 Euro
Förderprogramm Digitalisierung des kulturellen Erbes im Land Brandenburg	Jährlich 250.000 Euro (seit 2021; davor jährlich 100.000 Euro); in 2022 werden im Rahmen des Programms 15 brandenburgische Kultureinrichtungen gefördert
Open-Access-Stellung der Publikationen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	Bisher 72.000 Euro
Archivgutdigitalisierung am Brandenburgischen Landeshauptarchiv	Jährlich derzeit 100.000 Euro

Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die die Nutzung von Open Access konzeptionell beinhalten; so z.B. das Projekt SPUR.lab der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinsam mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SPUR.lab: Home (spurlab.de)); gefördert im Fonds Digital/Kulturstiftung des Bundes und kofinanziert durch das MWFK.

8. Unter welchen Haushaltstiteln sind die Gelder für Open Access und insbesondere für Open Access im Kulturbereich aufgeführt?

zu Frage 8: Mittel für die Umsetzung der Open Access Strategie sind im Haushaltstitel 06 100 685 77 eingestellt.